

Vorlagen-Nr.: BV/0034/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 12.01.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	26.01.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	07.02.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Diakonisches Werk Jever e.V.; hier: Einrichtung einer Stelle zur Geschäftsführung

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Ausschusssitzung der vorangegangenen Legislaturperiode vom 29.09.2016 wurde diese Angelegenheit beraten und diskutiert (MV / 1311 / 2011-2016). Seinerzeit hat Herr Pastor Möllenberg, in seiner Funktion als Vereinsvorsitzender, einen umfassenden Bericht zur Situation des Diakonischen Werkes im Rahmen der Sicherstellung der Kinderbetreuung (Kindergarten – und Krippenangebote) in den kirchlichen Einrichtungen abgegeben.

Dabei wurde deutlich, dass er als Vereinsvorsitzender die in den letzten Jahren immer umfangreicher gewordenen Aufgaben, sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht, nicht mehr im angemessenen und in einem erforderlichen verantwortungsvollen Maß allein bewältigen kann.

Eine Lösung wurde zunächst übergangsweise dahingehend gefunden, unter anderem durch die interne Verrechnung von Leitungsstunden sowie einem städtischen Zuschuss von 10.000,00 EUR, eine Geschäftsführungsstelle in Teilzeitbeschäftigung einzurichten. Diese Form der Finanzierung, insbesondere in Form der Verrechnung anderer Stundenkontingente ist auf Dauer nicht möglich. Insofern werden, wie bereits in der Sitzung am 29.09.2016 erläutert, für die Stelle der Geschäftsführung (19,25 Std.) ab dem Jahr 2017 Personalkosten in Höhe von ca. 33.000,00 EUR jährlich entstehen, die seitens der Stadt Jever über den Zuschuss an die Regionale Dienststelle Friesland/Wilhelmshaven der Kirchenverwaltung in Roffhausen (RDS) zu finanzieren sind. Unter Abzug des bereits eingeplanten Zuschusses ergeben sich Mehrkosten von 23.000,00 EUR.

Gleichzeitig wurde angeregt, über diese Stelle einen eigenständigen Beschluss

herbeizuführen und anschließend auch in dem Vertrag der Stadt Jever mit dem Diakonischen Werk über die Trägerschaft der innerstädtischen Kindertagesstätten in der Fassung vom 01.01.2011 konkret zu regeln bzw. zu vereinbaren.

Die anstehende gesamte Neustrukturierung der Betreuungsangebote infolge des Neubaus der Kindertagesstätte an der Hammerschmidtstraße, der Auflösung der Steinstraße sowie auch der Platzreduzierung in der Lindenallee machen es erforderlich, einen gänzlich neuen Vertrag abzuschließen. In diesem Zuge ist es vorgesehen, auch die Stelle der Geschäftsführung, wie vorstehend beschrieben, zu regeln und dementsprechend vertraglich festzuschreiben.

Zudem hat die letzte Kirchensynode beschlossen, die finanzielle Förderung der in kirchlicher Trägerschaft liegenden Kindertagesstätten neu zu regeln. Danach wird die Kirche ab 2018 nicht mehr einen 10-prozentigen Zuschuss der Fachpersonalkosten zahlen, sondern Pauschalbeträge pro Gruppe.

Im Frühjahr diesen Jahres werden erste Gespräche mit der Leitung der RDS Wilhelmshaven über die Regelung aller sich abzeichnenden neuen Vertragsinhalte (Trägerschaft, zukünftige kirchliche Zuschüsse, Geschäftsführung etc.) geführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es vorteilhafter, eine gänzlich neue Vereinbarung unter Berücksichtigung aller anstehenden Neuregelungen mit dem Diakonischen Werk und dem Oberkirchenrat Oldenburg zu schließen. Ansonsten wäre es erforderlich, etliche Ergänzungsvereinbarungen zum bestehenden Vertrag zu treffen, die einer notwendigen Rechtssicherheit und Transparenz nicht dienlich wären.

Zur Verdeutlichung der Problematik ist die bestehende Vereinbarung der Sitzungsvorlage nochmals beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☒ ja ☐ nein

Produkt : P1.3.6.5.001.100, „Zuschuss Kindertagesstätten DW“ : 1.460.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Geschäftsführungsstelle mit wöchentlich 19,25 Stunden beim Diakonischen Werk Jever e.V. zur Koordinierung der Kinderbetreuung der in der dortigen Trägerschaft liegenden jeverschen Kindertagesstätten wird zugestimmt.

Da weitere gravierende Änderungen bzgl. der Trägerschaften und der Finanzierung der innerstädtischen Kindertagesstätten anstehen, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Jever e.V. und dem Oberkirchenrat in Oldenburg, vertreten durch die RDS Friesland/Wilhelmshaven, einen neuen Vertrag über die Trägerschaft der innerstädtischen Kindertagesstätten vorzubereiten und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage: Bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V.

